

11.04.2013 / 15:32 Uhr

Gewerbesteuer | Hinzurechnungsvorschrift verfassungswidrig (HDE)

Die Hinzurechnung von Mieten, Pachten und sonstigen Gewerbesteuer ist verfassungswidrig. Dies ist das Ergebnis des Gutachters des Handelsverband Deutschland (kurz: HDV) und des Verband der Familienunternehmer (ASU) in Auftrag gegeben.

Hierzu führt der HDE im Rahmen einer aktuellen Pressemitteilung aus:

„Das bestätigt uns in der Auffassung, dass die verfassungswidrigen Überbesteuerung von Unternehmen nicht akzeptieren, dass Unternehmen unabhängig davon machen, über die Hinzurechnungen zur Kasse gehen. Hauptgeschäftsführer Stefan Genth.

Die Regelung schwäche die Unternehmen finanziell, so werden. Die Gutachter sehen das Gleichbehandlungsgebot objektives Nettoprinzip verletzt. Dieses Prinzip besagt Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben besteuert werden drohende Substanzbesteuerung die Eigentumsfreiheit.

Die Handelsunternehmen seien traditionell stark in ihrer Rolle stellen die Nahversorgung der Bürger mit den im Alltag notwendigen. der Hinzurechnung sägen die Kommunen an dem Ast, auf dem sie stehen. Genth. Eine solide Finanzierung der Kommunen und Generationen der Beteiligten. „Sie muss allerdings auf breitere Schultern gehen weiter.

Hinweis: Zur Zulässigkeit der Hinzurechnungen bei der Ge ein Verfahren beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG-Az. 1

Quelle: **HDE, Pressemitteilung v. 10.4.2013**

© **NWB Verlag | Impressum | AGB | Kontakt**